

Erläuterungsbrief- Nr. 3 - Oktober 2002

Regelauslegungen der Regel- und Schiedsrichterkommission der IHF

In den letzten Monaten wurden der IHF-RSK einige Fragen über Regelauslegungen vorgelegt. Einige Fragen beziehen sich auf die im August 2001 eingeführten Änderungen, andere auf ungewöhnliche Situationen im Rahmen von Regeln, die schon länger in Gebrauch sind. Im folgenden bezieht die IHF-RSK offiziell zu diesen Fragen Stellung.

Regel 2:8e

Diese Regel verpflichtet Schiedsrichter, bei einem Signal vom Zeitnehmer oder Technischen Delegierten ungeachtet der Gründe für das Einschreiten ein „Time-out“ zu geben. Des Weiteren unterbricht das Signal vom Tisch effektiv das Spiel, selbst wenn die Schiedsrichter noch nicht das Time-out gegeben haben. Dementsprechend ist, falls die Schiedsrichter aufgrund des Lärms in der Halle das Signal überhört haben, jede Handlung auf der Spielfläche ungültig.

Kommt es also zufällig nach dem Signal vom Tisch zu einem erfolgreichen Torwurf, darf das „Tor“ nicht anerkannt werden. Ebenso ist eine Entscheidung auf 7-m-Wurf, Freiwurf, Einwurf, Anwurf oder Abwurf ungültig. Das Spiel ist entsprechend der zum Zeitpunkt des Pfiffs vom Zeitnehmer vorherrschenden Situation wiederaufzunehmen. So bekommt beispielsweise die ballbesitzende Mannschaft einen Freiwurf, wenn der Zeitnehmer aufgrund der Beantragung eines Team-Time-out gepfiffen hat. Gleiches gilt, wenn vom Zeitnehmer wegen eines Wechselfehlers gepfiffen wurde: Normalerweise wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.

Jede persönliche Bestrafung durch die Schiedsrichter zwischen dem Pfiff des Zeitnehmers und dem Pfiff der Schiedsrichter auf Time-out bleibt jedoch gültig. Diese Bestimmung gilt ungeachtet der Art des Vergehens (Foul, unsportliches Verhalten oder Tätlichkeiten entsprechend Regel 8:3-7) und ungeachtet der Schwere der Bestrafung (entsprechend Regeln 16:1, 16:3, 16:6 und 16:9).

Auswirkung auf die Spielzeit: siehe folgender Punkt.

Regel 2:9 in Verbindung mit Regel 2:8a-f

Regel 2:9 verdeutlicht, daß der Zeitnehmer die Uhr nicht nach eigenem Ermessen anhalten darf, selbst wenn offensichtlich ein Time-out notwendig ist. Allein die Schiedsrichter entscheiden, wann die Uhr angehalten wird, und sie allein geben das dementsprechende Zeichen.

In den Situationen entsprechend Regel 2:8a-f ist ein Time-out obligatorisch. Die Regel besagt nicht, innerhalb welcher Zeit die Schiedsrichter bei den einzelnen Situationen dieses Time-out zu gewähren haben, und es wäre offensichtlich unangemessen, innerhalb der Regel eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Sobald klar wird, daß eine Situation entsprechend 2:8a-f vorliegt, sollte das Time-out jedoch grundsätzlich ohne Verzögerung gegeben werden.

Manchmal kann es eine deutliche Verzögerung zwischen dem Pfiff bei einer Spielsituation entsprechend 2:8a-f und dem Pfiff der Schiedsrichter auf Time-out geben. Dies kann passieren, wenn der erste Pfiff vom Zeitnehmer gegeben wird (z.B. die oben aufgeführte Situation entsprechend Regel 2:8e) und wenn einer der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat. Im erstgenannten Fall konnten die Schiedsrichter vielleicht den Pfiff vom Zeitnehmer nicht hören, im letzteren haben sie vielleicht schlichtweg vergessen, das Time-out durch Pfiff anzukündigen.

Die RSK kommt zu dem Schluß, daß es zulässig und wünschenswert ist, den Schiedsrichtern zu erlauben (im Einklang mit ihrer allgemeinen Verantwortung für die richtige Zeitnahme entsprechend Regeln 17:10 und 2:9), die Spielzeit zu korrigieren, wenn sie feststellen, daß es vor dem Pfiff zur Ankündigung des Time-out eine deutliche Verzögerung gegeben hat.

Dies sollte als Privileg und nicht als Verpflichtung betrachtet werden, und die Entscheidung sollte situationsabhängig sein. Es gelten dieselben Entscheidungskriterien wie für die letzten beiden Absätze der Erläuterung Nr. 2 im Regelbuch. Die Schiedsrichter sollten somit ihre Entscheidung - Korrektur der Zeitnahme oder nicht - entsprechend ihrer Beurteilung darüber fällen, ob eine Mannschaft durch das verzögerte Anhalten der Uhr benachteiligt würde. Kriterien wie der aktuelle Spielstand, die verbleibende Spielzeit und, selbstverständlich, die Dauer der Verzögerung, helfen den Schiedsrichtern zu entscheiden, ob eine Korrektur erforderlich ist. Der Zeitnehmer sollte den Schiedsrichtern bei der Bestimmung der Dauer der Verzögerung helfen, und zwar insbesondere, wenn diese den Pfiff des Zeitnehmers nicht hören konnten.

Regeln 4:1 – 4:3

Weitere Fragen betrafen die Wechselmöglichkeiten von Spielern und Mannschaftsoffiziellen während des Spiels: Kann eine Person, welche als Spieler eingetragen ist, sich während des Spiels als Spieler zurückziehen und stattdessen als Mannschaftsoffizieller eingetragen werden, und umgekehrt?

Antwort: Die Spielregeln enthalten kein generelles Verbot. Vorausgesetzt, daß die Mannschaft im vorhergehenden Spielverlauf in der Kategorie, in die gewechselt wird - Spieler oder Mannschaftsoffizielle - nicht die höchstzulässige Anzahl von Teilnehmern erreicht hat, ist dieses Vorgehen zulässig. Mit anderen Worten, ein Wechsel innerhalb der festgelegten Grenzen für eingetragene Teilnehmer der betreffenden Kategorie ist akzeptabel, jedoch darf die maximale Anzahl nicht überschritten werden. Ebenso ist es unzulässig, einen anderen Teilnehmer - Spieler oder Mannschaftsoffizieller - zurückzuziehen, um innerhalb der festgelegten Anzahl zu bleiben. N.B.: Derartige Wechsel sind bei IHF-Veranstaltungen und anderen Spielen, die im Rahmen des Reglements für IHF-Wettbewerbe ausgetragen werden, nicht erlaubt. Ebenso dürfen nationale Verbände eigene Regelungen festlegen, die dieses Vorgehen verbieten.

Regeln 6:4 und 13:4a

Erkennen die Schiedsrichter die Verletzung eines Torwarts, zum Beispiel beim Versuch, einen Torwurf abzuwehren, und ist der Torwart nicht in der Lage, sich selbst zu schützen, oder die Abwehr sicherzustellen, wird der Schutz des Torwarts zur Priorität.

Dementsprechend sollten die Schiedsrichter das Spiel umgehend unterbrechen, wenn sie feststellen, daß der Ball sich im Aus befindet oder eine Mannschaft in Ballbesitz ist.

Nur wenn keine Mannschaft in Ballbesitz ist, typischerweise wenn er sich über dem Torraum in der Luft befindet, sollten sie mit dem Pfiff eine Sekunde (oder zwei, wie notwendig) warten, bis eine der Mannschaften in Ballbesitz ist.

Die Wiederaufnahme des Spiels nach Versorgung des Torwarts erfolgt, war der Ball im Aus, entsprechend der Spielsituation zum Zeitpunkt, als der Ball ins Aus gespielt wurde. Im Normalfall bedeutet dies Abwurf (auch wenn der Torwart bei der Verletzung den Ball unter Kontrolle brachte), aber möglich sind auch ein Einwurf oder Freiwurf, wenn dies die Entscheidung der Schiedsrichter war.

War der Ball im Spiel und eine Mannschaft in Ballbesitz, dann bekäme diese Mannschaft mittels eines Freiwurfs den Ballbesitz (Regel 13:4a), zum Beispiel, wenn der Ball sich auf dem Boden im Torraum befand, oder wenn ein auf dem Spielfeld befindlicher Spieler bereits die Ballkontrolle hatte. Wichtig: Ein 7-m-Wurf für die angreifende Mannschaft wäre in der beschriebenen Situation *nicht* möglich, selbst wenn ein Angriffsspieler den Ball vor dem leeren Tor erhalten hatte. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel mit einem Pfiff, weil er dies zum Schutz des Torwarts als notwendig erachtet hat. Der Schutz des Torwarts ist wichtiger als eine Torgelegenheit. Aus diesem Grund kommt es nicht zur Anwendung der Regel 14:1b.

Regel 7

Es ist grundsätzlich für einen Spieler der ballbesitzenden Mannschaft verboten, sich einen Vorteil zu verschaffen, indem er Raum außerhalb der Spielfläche nutzt, sei es mit oder ohne Ball. In den früheren Regeltexten war es in Regel 4 (Wechselfehler) enthalten; bei den jetzigen Regeln war vorgesehen, diese Situation genauer in Regel 7 zu formulieren, wurde aber versehentlich vergessen. Dies bedeutet aber nicht, dass die alte Regel außer Kraft gesetzt ist.

Befindet sich ein ballbesitzender Spieler mit seinem Körper außerhalb der Spielfläche (während der Ball sich innerhalb der Grenzen der Spielfläche befindet), zum Beispiel, um einen Abwehrspieler zu umlaufen, haben die Schiedsrichter auf Freiwurf gegen die Mannschaft des Spielers mit dem Ball zu entscheiden. Verläßt ein Spieler der ballbesitzenden Mannschaft die Spielfläche ohne Ball, vielleicht um anspielbereit zu sein oder für eine Laufbewegung, haben die Schiedsrichter dem Spieler verbal oder mittels Gestik anzuzeigen, daß er sich innerhalb der Grenzen der Spielfläche zu bewegen hat. Leistet der Spieler nicht den Anweisungen Folge, oder kommt dies später bei derselben Mannschaft erneut vor, haben die Schiedsrichter ohne weitere Voranzeige auf Freiwurf gegen die Mannschaft zu entscheiden. Derartige Handlungen von Spielern führen nicht zu persönlicher Bestrafung entsprechend Regel 8:4.

Regeln 8:2c, 8:3 und Erläuterung 5f

Schiedsrichter mußten in den letzten Jahren angewiesen werden, Fouls - Festhalten eines Gegenspielers an der Spielkleidung - besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Begriff "besondere Aufmerksamkeit" bedeutet jedoch nicht, daß derartige Fouls anders zu bestrafen sind, als andere Arten des Festhaltens, d.h., den Körper des Gegenspielers festhalten. Die SR-Entscheidung, beispielsweise hinsichtlich progressiver Bestrafung, sollte in beiden Fällen gleich ausfallen. (Auch die Tatsache, daß „Festhalten an der Spielkleidung“ unabsichtlich in Erläuterung 5f als besonderer Fall unsportlichen Verhaltens erfaßt ist, ändert nichts an dieser Bestimmung.)

Regel 10:3

Die Regeln besagen nicht spezifisch, daß sich der Anwurfausführende nicht mit einem Fuß in der gegnerischen Hälfte befinden darf. Zur Vermeidung von Unklarheiten (zum Beispiel im Vergleich zum Einwurf), sollte betont werden, daß der Anwurfausführende mit mindestens einem Fuß die Mittellinie berühren muß, wobei der andere Fuß sich entweder ebenfalls auf der Linie oder in seiner eigenen Spielhälfte zu befinden hat. (Siehe auch Anweisungen zur Anwurfposition entsprechend Erläuterung Nr. 7, Absatz 3 und 4.)

Regeln 13:4a vs. 14:1c

Unterbricht der Pfiff eines Zuschauers den Gegenstoß eines Spielers, wenn dieser sich allein vor dem Tor (allein gegen den Torwart) befindet, ohne daß ein anderer Gegenspieler ihn stoppen könnte, haben die Schiedsrichter entsprechend Regel 14:1c auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

Könnten jedoch Abwehrspieler, in derselben Situation, den Angriffsspieler stoppen, wird das Spiel entsprechend Regel 13:4a mit einem Freiwurf wiederaufgenommen (es wurde keine klare Torgelegenheit vereitelt). Für den Fall, daß - in dieser Situation - die Abwehrspieler den Pfiff hören und ihren Abwehrversuch unterbrechen, während die Angriffsspieler weiter spielen, bis der Schiedsrichter pfeift, kann der Eindruck entstehen, daß der Angriffsspieler eine klare Torgelegenheit hatte. Dieser Eindruck darf jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Spielsituation zum Zeitpunkt des Pffiffs vom Zuschauer entscheidend ist: die richtige Entscheidung lautet somit Freiwurf.

Regel 14:1c

Regel 14:1c behandelt „das Eingreifen einer nicht am Spiel beteiligten Person“, d.h., es besteht Bezug auf eine Person. Die Regel sollte analog auch bei Vorfällen „höherer Gewalt“ (wie plötzlicher Stromausfall) zur Anwendung kommen, welche die gleichen Folgen für den Spielverlauf auf der Spielfläche nach sich ziehen.

Regel 14:5

Diese Regel besagt, wie das Gesamtkonzept eines „7-m-Wurfs“, daß sich der Spieler bei der Wurfausführung an der 7-m-Linie befinden muß. Ebenso darf der Werfer die 7-m-Linie weder berühren noch überschreiten, bevor der Ball seine Hand verlassen hat. Allerdings wird nicht klar, wie weit der Spieler hinter der Linie zu stehen hat. Um dem Spieler ausreichend Raum für eine reguläre Wurfausführung zu geben, sollte die Regel derart ausgelegt werden, daß der Spieler (mit dem vorderen Fuß) bis zu 1m hinter der Linie stehen darf. (Die Toleranz nach beiden Seiten ist durch die Breite der Linie von einem Meter begrenzt.)

Durch diese Position kann der Spieler sehr dicht bei den Mitspielern und Abwehrspielern stehen. Die Regeln über die Aufstellung dieser Spieler bleiben ungeachtet der vom Werfer gewählten Position bestehen.

Regel 15:7 und Kommentar Regel 16:1

Entsprechend Kommentar Regel 16:1 können die Spieler einer Mannschaft bis zu drei Verwarnungen erhalten. Diese Verwarnungen könnten im allgemeinen für drei Fälle der gleichen Art Regelwidrigkeiten, z.B. den Gegenspieler stoßen, gegeben werden. Kurzum, die zweite Regelwidrigkeit der gleichen Art (für einen anderen Spieler) muß nicht notwendigerweise zu einer Hinausstellung führen. Dies gilt auch für andere Vergehen als von Fouls zum Beispiel für Regelwidrigkeiten wie Nichteinhaltung des Abstandes bei der Wurfausführung durch die gegnerische Mannschaft (Regel 15:7).

Regel 16:1d, Kommentar 16:1, 16:3d, Kommentar 16:3, 16:6d

Theoretisch lautet die progressive Bestrafung von Offiziellen einer Mannschaft normalerweise: eine Verwarnung, eine Hinausstellung, Disqualifikation. Die Regeln besagen explizit, daß die Offiziellen einer Mannschaft nicht mehr als eine Verwarnung erhalten sollten. Darüber hinaus kann eine Hinausstellung auch ohne vorhergehende Verwarnung ausgesprochen werden. Im gleichen Sinne kann die Disqualifikation wegen grob unsportlichen Verhalten stets ohne vorhergehende Verwarnung oder Hinausstellung ausgesprochen werden.

Steht es auch nicht klar und deutlich in den Regeln, so ist es doch nicht zulässig, gegen Mannschaftsoffizielle eine zweite Hinausstellung zu geben (auch ohne vorhergehende Verwarnung). In dieser Situation ist bei relativ kleinen Verstößen auf Verwarnung zu entscheiden, ansonsten Disqualifikation. Mit einfachen Worten.: Die Offiziellen einer jeden Mannschaft sollten nicht mehr als eine Verwarnung und nicht mehr als eine Hinausstellung erhalten.

Regel 16:4

„Die Hinausstellung ist ... vom Schiedsrichter nach Time-out deutlich anzuzeigen...“. In der Tat sollte erst Time-out gegeben werden (so die Anweisungen seit der Regeländerung), jedoch liegt im anderweitigen Fall kein Regelverstoß vor, und es kann kein formeller Einspruch erhoben werden. Die einzige Verpflichtung besteht darin, ein Time-out zu geben sowie den Spieler (oder Offiziellen) und den Zeitnehmer/Sekretär zu informieren. Ein Fehler bei der Reihenfolge ist kein Regelverstoß, sondern der Zeitpunkt für die Anzeige des Time-out liegt stets im Ermessen der Schiedsrichter. Einspruch ist nicht zulässig (siehe hierzu auch oben, Regel 2:9).

Erläuterung Nr. 3

„Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, der ein Time-out beantragen will, muß eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen.“ In vielen Situationen, insbesondere wenn das Team-Time-out umgehend gewünscht wird, zeigt sich, daß die Mannschaftsoffiziellen die Grüne Karte nicht unbedingt ordentlich auf den Tisch legen. Sie lassen sie auf die nächstgelegene Tischecke fallen (oder werfen diese sogar), ohne daß der Zeitnehmer dies sehen und schnell handeln könnte. Dies führt in der Folge möglicherweise zu Unruhe, weil das beantragte Team-Time-out zu spät zu Kenntnis genommen wird.

Dementsprechend, spricht die RSK die Empfehlung aus (spezifische Regeln können nicht einfach geändert werden), daß Mitgliedsverbände die Anweisung herausgeben, daß der Mannschaftsoffizielle dem Zeitnehmer die Grüne Karste auszuhändigen hat (bzw., falls dieser anwesend ist und näher bei dem Mannschaftsoffiziellen sitzt, dem Delegierten). Die IHF führt diese Anweisung bereits für ihre Veranstaltungen ein, beginnend mit der Herren-WM 2003.

Auswechselraum-Reglement Nr. 5

Von Mannschaftsoffiziellen und Spielern wird im allgemeinen erwartet, sich während des Spiels im Auswechselraum ihrer Mannschaft aufzuhalten. Es gibt nun aber keine Regel, die es einem Mannschaftsoffiziellen oder einem Spieler verbietet, den Auswechselraum während des Spiels zu verlassen, und ein Offizieller oder Spieler kann theoretisch beschließen, sich in den Zuschauerbereich zu begeben. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß ein Mannschaftsoffizieller seine Mannschaft vom Auswechselraum aus 'führen und betreuen' darf, aber daß er sich dazu nur innerhalb der Begrenzungen des Auswechselraums bewegen darf. Versucht ein Offizieller, seine Mannschaft von einer anderen Position zu führen und betreuen, muß er angewiesen werden, dies zu unterlassen oder in den Auswechselraum zurückzukehren.

Im allgemeinen haben Spieler und Mannschaftsoffizielle während des Spiels den Anweisungen der Schiedsrichter Folge zu leisten, und die üblichen Regeln für persönliche Bestrafung gelten auch, falls ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller beschließt, deutlich außerhalb der Spielfläche und des Auswechselraums Position zu beziehen. Unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten und Tätlichkeiten sind somit auf die gleiche Art wie Regelwidrigkeiten auf der Spielfläche oder im Auswechselraum zu bestrafen.

Aus praktischen Gründen wird von den Schiedsrichtern nicht erwartet, ihre Aufmerksamkeit vom Spiel abzuwenden, um mögliches Fehlverhalten seitens einer im Protokoll als Spieler oder Mannschaftsoffizieller aufgeführten Person (möglicherweise weit entfernt und in Zivilkleidung) im Zuschauerbereich festzustellen. Bemerken die Schiedsrichter jedoch, daß dies der Fall ist (oder weist ein Delegierter sie darauf hin), dann haben sie umgehend Maßnahmen zu ergreifen. (Anm.: Analog zu Erläuterung Nr. 9 ist die Meldung oder Beobachtung von Verstößen durch den Zeitnehmer/Sekretär nicht ausreichend für eine Bestrafung.)

Erachten die Schiedsrichter eine Bestrafung als notwendig, übermitteln sie diesen Beschluß an den „Mannschaftsverantwortlichen“ der betreffenden Mannschaft, um sicherzustellen, daß die Bestrafung bekannt ist und möglicherweise eine Reduzierung auf der Spielfläche stattfindet. Die Schiedsrichter sollten natürlich nicht versuchen, sich einem Spieler oder Offiziellen im Zuschauerbereich, weit entfernt vom Auswechselraum, zu nähern, da dies schnell zu „weiteren Komplikationen“ führen kann.

* * * * *

Zur Information:: Die IHF-RSK hat ein Video (40 Min.) zum Erlernen und Testen der Schrittregel erstellt. Das Video zeigt praktische Beispiele und konkrete Spielsituationen, und es kann zum Stückpreis von EUR 30 bzw.45.-SFR beim IHF-Generalsekretariat bezogen werden.